

Denis Simonet 20. Januar 2013

Denis Simonet stellt für das Piratengericht den folgenden Antrag

### Begründung

Grundsätzlich finden Sitzungen eines Schiedsgerichts elektronisch (über Mumble) statt. Wenn ich bei jeder Klage zusätzlich zur E-Mail noch einen Brief mit vierfachem Ausdruck erhalte, ist das weder zweckdienlich noch umweltfreundlich. Deshalb sollen die Kläger die Möglichkeit erhalten, zwischen E-Mail, Brief oder beidem zu wählen.

### Antrag

Es wird beantragt, die Piratengerichtsordnung wie folgt zu ändern.

### Alt

#### Art. 7

1 Das Verfahren wird rechtshängig, sobald die klagende Partei beim Präsidenten bzw. der Präsidentin des Piratengerichts in vierfacher Ausfertigung eine Klageschrift elektronisch **und** in Papier einreicht.

### Neu

#### Art. 7

1 Das Verfahren wird rechtshängig, sobald die klagende Partei beim Präsidenten bzw. der Präsidentin des Piratengerichts in vierfacher Ausfertigung eine Klageschrift elektronisch **oder** in Papier einreicht.



## Frage

- Sollen die Statuten wie folge geändert werden?

